



Sicherheitsunterweisung

FF Warnau am 15.01.2019

Versicherungsschutz durch die
HFUK Nord

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord



- **Kommunikationsdaten**
- HFUK Nord, Landesgeschäftsstelle Kiel
- Hopfenstraße 2 d, 24114 Kiel
- Internet:
<https://www.hfuknord.de/hfuk/index.php>
- Telefon: 0431 / 99 07 48 – 0 (Fax – 50)

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- Wer ist versichert?
- Was ist versichert?
- Was ist ein Arbeitsunfall?
- Was ist ein Wegeunfall?
- Voraussetzungen für die Anerkennung eines Versicherungsfalles
- Versicherungsleistungen der HFUK Nord

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Was ist versichert?**
- Alle Unfallfolgen während eines Feuerwehreinsatzes
- Alle Unfallfolgen während eines Feuerwehrdienstes, dazu gehören auch Feuerwehrfeste.
- Alle Unfallfolgen, die sich auf dem Weg zum Dienst oder Einsatz ereignet haben bzw. auf dem Weg nach Hause (Wegeunfall)

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- Wann tritt der Versicherungsschutz ein?
- Nach dem Ereignis eines Arbeits- oder Wegeunfalls
- Erfassen einer Unfallanzeige und Schicken derselben an die HFUK Nord, bei schweren Unfällen oder Unfällen mit mehr als drei Personen vorab telefonisch
- Verantwortliche: Bürgermeister, Wehrführer

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Wer ist versichert?**
- Alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, inklusive der Reserveabteilung
- Mitglieder der Jugendfeuerwehren
- Alle Personen, die zu Hilfsdiensten herangezogen werden
- Der Versicherungsschutz ist unabhängig vom Ausbildungsstand!

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Arbeitsunfall (SGB VII § 7 Abs. 1)**
- Unfallfolgen beim Einsatz
 - Bänderriss aufgrund eines Sturzes
 - Kopfverletzung durch Anstoßen im Brandobjekt
 - Rauchgasvergiftung
 - Handverletzung bei Technischer Hilfeleistung
 - Unfall bei der Fahrt zum Einsatzort
 - Vergiftung oder Verätzung beim Kontakt mit Gefahrstoffen

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Arbeitsunfall (2)**
- Unfallfolgen beim Übungsdienst
 - Kniescheibe beim Aufrollen von Schläuchen gebrochen
 - Hand beim Kuppeln von Schläuchen geklemmt
 - Hexenschuss aufgrund des Tragens schwerer Lasten (z.B. TS)
 - Verletzungen durch Fahrzeuge beim Absperren der Straße (Angefahren werden)
 - Verbrennung, z.B. durch Kontakt mit dem Auspuff der TS
 - Unfälle beim Dienstsport (bei Berufsfeuerwehren machen diese Unfälle einen Großteil aller Arbeitsunfälle aus!)

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Wegeunfall (SGB VII § 8 Abs. 2)**
- Versichert ist der direkte Weg zum Einsatz- oder Dienstort.
- Unterbrechungen des Hin- oder Rückweges sind normalerweise nicht versichert.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Durchschreiten der Außentür des Wohnhauses.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Wegeunfall (2)**
- Der Versicherungsschutz endet mit dem Durchschreiten der Außentür des Wohnhauses.
- Bei Unterbrechungen des Heimweges erlischt der Versicherungsschutz und lebt wieder auf, sobald der Weg fortgesetzt wird (maximale Zeitdauer der Unterbrechung: 2 Stunden)

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Wegeunfall (3)**
- Nach starkem Alkoholgenuss oder dem Genuss von Rauschmitteln erlischt der Versicherungsschutz normalerweise.
- Begründete Umwege (z.B. längerer, aber zeitlich kürzerer Umweg; Abholen eines Feuerwehrkameraden) führen nicht automatisch zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherte Personen**
- Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatz- und Reserveabteilungen, Jugendfeuerwehr, Ehrenabteilungen
- Versicherungsschutz also auch für unsere ehemaligen Mitglieder, die beim Einsatz vor Ort unterstützen!
- Löschhelfer, also Personen, die vom Einsatzleiter zur Hilfeleistung angefordert werden oder von sich aus tatsächlich Hilfe leisten.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherte Tätigkeiten**
- Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Technische Hilfeleistung
- Abwehr sonstiger Gefahren (z.B. Hochwasser)
- Arbeits- und Werkstättendienst
- Feuerwehrdienstsport
 - muss vom Wehrführer angesetzt werden.
 - muss geeignet sein, die körperliche Leistungsfähigkeit zu steigern

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherte Tätigkeiten (2)**
- Feuerwehrdienstsport
 - Der Teilnehmerkreis muss überwiegend auf Feuerwehrangehörige beschränkt sein.
 - Der Dienstsport darf keinen Wettkampfcharakter haben, Fußball- oder Volleyballturniere sind daher **nicht** versichert.
- Feuerwehrtechnische Vergleichswettkämpfe mit anderen Wehren

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherte Tätigkeiten (3)**
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte, die offiziellen Charakter tragen
 - Weihnachtsfeier
 - Jahreshauptversammlung
 - Dorffeste, sofern sie als Dienst ausgewiesen sind
- Lehr- und Informationsfahrten (müssen vom Wehrführer genehmigt bzw. angeordnet sein)
- Feuerwehrtechnische Ausbildung

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherte Tätigkeiten (4)**
- Fahrten zum oder vom Dienstort (Wegeunfall)
- **Nicht versichert** sind „eigenwirtschaftliche Tätigkeiten“.
 - z.B. Raucherpause
 - Längeres Verweilen nach Ende der versicherten Veranstaltung, z.B. ein Bierchen nach Ende der Jahreshauptversammlung.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Grenzen des Versicherungsschutzes**
- Unfälle aus innerer Ursache, z.B. ein Sturz als Folge eines Ohnmachts- oder epileptischen Anfalls.
- Unfälle infolge Schadensanlagen (gesundheitliche Vorschädigung)
- Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten
- Neckerei, Scherz, Streit, wenn auf persönliche und feuerwehrfremde Gründe zurückzuführen

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Grenzen des Versicherungsschutzes (2)**
- Trunkenheit, Alkohol, Vollrausch, Drogen
- Bei geringerem Alkoholkonsum muss über eine Einzelfallprüfung ermittelt werden, ob der Alkohol die Hauptursache für den Unfall war → dann kein Versicherungsschutz
- Grenze der absoluten Fahruntüchtigkeit bei 1,1 ‰ für das Führen von Kraftfahrzeugen bzw. 1,6 ‰ für Radfahrer

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Aufgaben der Feuerwehr-Unfallkasse**
- Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Prävention, Gesundheitsschutz
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften
- Die wichtigste Unfallverhütungsvorschrift (UVV) ist die UVV „Feuerwehren“ (**GUV-V C53**) in der jeweils neuesten Fassung.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**
- Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere die UVV „Feuerwehren“ GUV-V C53)
- Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten (Pflicht bei Feuerwehren mit mehr als 20 Mitgliedern, ansonsten grundsätzlich empfohlen).
- Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Wehrführung bei der Durchführung des Unfallschutzes.
- Ausbildung aller Feuerwehrkameraden in Erster Hilfe
- Vorhaltung von Verbandkästen

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse**
- Heilbehandlung
 - Ärztliche Behandlung einschließlich medizinischer Erstversorgung
 - Zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz
 - Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse (2)**
- Heilbehandlung
 - Häusliche Krankenpflege
 - Medizinische Rehabilitation, d.h. die stationäre Behandlung in Krankenhäusern, BG-Unfallkliniken und Rehabilitationseinrichtungen

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse (3)**
- Leistungen zur beruflichen und sozialen Teilhabe
 - Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes
 - Berufsvorbereitung
 - Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung, Umschulung
 - Leistungen an Arbeitgeber
 - Haushaltshilfe
 - Rehabilitationssport
 - Sonstige Leistungen

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse (4)**
- Geldleistungen während der Rehabilitation
 - Im Regelfall Lohnfortzahlung des Arbeitgebers bis zu einem Zeitraum von 6 Wochen
 - Danach Zahlung von Verletztengeld als Ersatz für das weggefallene Einkommen
 - Höhe des Verletztengeldes i. d. R. 80 % des Bruttoeinkommens vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse (5)**
- Geldleistungen während der Rehabilitation
 - Bei Selbständigen: Jahresarbeitseinkommen als Berechnungsgrundlage (letzter Einkommenssteuerbescheid)
 - Höchstgrenze Tagessatz 221,20 € (Westdeutschland, Stand 2014)
 - Landwirte können anstelle des Verletztengeldes die Kosten für eine selbst beschaffte Betriebshilfe erstattet bekommen.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse (6)**
- Geldleistungen während der Rehabilitation
 - Während der Teilnahme an einer berufsfördernden Maßnahme Zahlung von Übergangsgeld
 - Höchstsatz bei Pflegebedürftigkeit oder mit mindestens einem Kind: 75 % des **Verletztengeldes**
 - In allen anderen Fällen Höchstsatz 68 % des **Verletztengeldes**

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Versicherungsleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse (7) – Rechenbeispiel Verletztengeld**
- Verdienst brutto: 2.309,46 €, netto: 1.615,68 €
- Tagessumme = Bruttoverdienst * 80 % / 30 (der Monat wird immer mit 30 Kalendertagen gerechnet); Tagessatz: 61,58 €
- Da der Verdienst nicht über dem letzten Nettoeinkommen liegen darf → **Tagessatz 53,86 €**

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Entschädigungsleistungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit**
- **Bezugsgrößen: Letzter Jahresarbeitsverdienst und Grad der Erwerbsminderung**
- **Rentenanspruch besteht, sobald der Unfallverletzte über die 26. Woche nach dem Unfall erwerbsgemindert ist.**
- **Bei einer Erwerbsminderung von 100 % Zahlung einer Vollrente, ansonsten Teilrente**

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Entschädigungsleistungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit (2) – Rechenbeispiel**
- Letzter Jahresarbeitsverdienst 32.400 €
- Vollrente (2/3 des letzten JAV): 21.600 €
- Teilrente (bei 30 % Erwerbsminderung): 6.480 €
- Monatlicher Verletztenrentenbetrag (bei 30 % Erwerbsminderung): 540 €

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Entschädigungsleistungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit (3)**
- Sterbegeld: 4.740 € (Westdeutschland, 2014)
- Hinterbliebenenrente
- Witwen- / Witwerrente (komplexes Rechenmodell)
 - „kleine“ Witwen-/Witwerrente
 - „große“ Witwen-/Witwerrente
- Waisenrente

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 1**
- Kamerad Fritz führt auf Befehl der Einsatzleitung einen Löschangriff in einem brennenden Haus durch. Dabei stürzt er auf der Treppe und verletzt sich den Arm.
- Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 1**
- Kamerad Fritz führt auf Befehl der Einsatzleitung einen Löschangriff in einem brennenden Haus durch. Dabei stürzt er auf der Treppe und verletzt sich den Arm.
- Versicherungsschutz – **ja!**
- Klassischer Arbeitsunfall während eines Einsatzes

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 2**
- Kamerad Peter nimmt an der Jahreshauptversammlung seiner FF teil. Nach Ende der Versammlung geht er mit einigen Kameraden ins Feuerwehrgerätehaus, um noch ein Bierchen zu trinken. Dabei stößt er sich den Kopf.
- Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 2**
- Kamerad Peter nimmt an der Jahreshauptversammlung seiner FF teil. Nach Ende der Versammlung geht er mit einigen Kameraden ins Feuerwehrgerätehaus, um noch ein Bierchen zu trinken. Dabei stößt er sich den Kopf.
- Versicherungsschutz – **nein!**
- Eigenwirtschaftliche Tätigkeit (Biertrinken) nach Dienstende

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 3**
- Beim Übungsdienst stößt ein interessierter Bürger hinzu. Der Wehrführer beauftragt ihn mit der Absperrung des Übungsortes. Dabei wird er von einem PKW angefahren und verletzt.
- Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 3**
- Beim Übungsdienst stößt ein interessierter Bürger hinzu. Der Wehrführer beauftragt ihn mit der Absperrung des Übungsortes. Dabei wird er von einem PKW angefahren und verletzt.
- Versicherungsschutz – **ja!**
- Ist ein Grenzfall, aber durch die Einteilung durch die Wehrführung „abgedeckt“.

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 4**
- Nach dem Einsatz treffen sich einige Kameraden privat zu einem Bierchen. Kamerad Heinz setzt nach knapp zwei Stunden seinen Weg nach Hause fort, auf dem er verunfallt.
- Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 4**
- Nach dem Einsatz treffen sich einige Kameraden privat zu einem Bierchen. Kamerad Heinz setzt nach knapp zwei Stunden seinen Weg nach Hause fort, auf dem er verunfallt.
- Versicherungsschutz – **jein!**
- Die Länge der Unterbrechung ist – noch – in Ordnung. Für die Klärung des Versicherungsschutzes ist der Grad der Alkoholisierung entscheidend!

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 5**
- Mitten in der Nacht geht die Sirene. Kamerad Willi rennt in den Keller, um seine Schutzkleidung anzuziehen. Dabei fällt er die Treppe hinunter.
- Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz durch die HFUK Nord

- **Fallbeispiel 5**
- Mitten in der Nacht geht die Sirene. Kamerad Willi rennt in den Keller, um seine Schutzkleidung anzuziehen. Dabei fällt er die Treppe hinunter.
- Versicherungsschutz – **nein!**
- Der Unfall geschah im eigenen Haus. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Durchschreiten der Außentür!



Sicherheitsunterweisung



Ich danke für Eure Aufmerksamkeit!

Fragen?